

V. 12 C

Bewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 RM.
Anzeigen: Die Dreispaltene mm-Zeile 0.15 RM.

Hauptgeschäftsstelle

Köln a. Rh., Jülicher Straße 27 Fernsprecher 21 22 02
Redaktionschluss: Montage vor Erscheinen

Maschine und Mensch

Die moderne Gewerkschaftsbewegung hat es immer entschieden abgelehnt, sich als „Maschinenstürmer“ zu betätigen. Sie erblickt in den technischen Fortschritten, in der Dienstbarmachung der Elementarkräfte einen willkommenen Helfer, der den Menschen von der schweren körperlichen Arbeit zu entlasten vermag, geeignet erscheint, die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Lage auch der breiten Volksschichten zu heben.

An dieser grundsätzlichen Stellungnahme zur Technik und Maschine können auch die trüben Erfahrungen in den letzten Jahren nichts ändern. Wenn leider heute die Maschine nicht mehr der Diener des Menschen ist, sondern vielfach den Arbeiter zum Sklaven der Maschine gemacht hat, ihn rücksichtslos verdrängt, auf die Straße wirft, Arbeit und Brot nimmt, und ihn der Sorge und Not überantwortet, trägt nicht der technische Fortschritt, die Maschine an sich die Verantwortung dafür, sondern die Unzulänglichkeit des kapitalistisch liberalen Wirtschaftssystems, welches es nicht verstanden hat, den richtigen Gebrauch von den Naturkräften, von den Erfolgen der Technik zu machen. Wie jedes andere Gute, welches der Schöpfer des Weltalls den Menschen an Naturgütern und Geistesgaben gibt, kann auch die Maschine, das Ergebnis des Forschens des menschlichen Geistes, mißbraucht, der Segen in Fluch verwandelt werden.

Auf einer Tagung des Vereins deutscher Ingenieure behandelte Professor Dr.-Ing. Heidebrodt das Problem „Maschine und Arbeitslosigkeit“ und sprach dabei Gedanken aus, die auch von der Arbeiterschaft zum größten Teile als richtig anerkannt werden müssen.

„Die gegenwärtige Krise, so führte der Redner aus, legt die Frage nahe, ob es sich nicht diesmal um eine „strukturelle“, d. h. dauernde Umwandlung der Gesellschaftsform, handelt, die auf die beträchtliche Zunahme der Arbeiter sparenden Maschinen zurückzuführen ist.“

Der Vergleich zwischen heute und der Vorkriegszeit ergibt, daß außer dem „Bodensatz“ von 100 000 bis 200 000 ständigen Arbeitslosen etwa 500 000 bis 600 000 Mann durch Auflösung des Heeres den Arbeitsmarkt stärker belasten, daß der Altersaufbau des deutschen Volkes sich zugunsten der arbeitsfähigen Altersstufen verschoben und die Frauenarbeit stark zugenommen hat. Von den verbleibenden fünf Millionen Arbeitslosen entfallen auf die Metallindustrie 1 000 000, auf Bau- und Bauhilfsarbeiter 800 000, auf Angestellte aus Handel und Verkehr 500 000, auf Erwerbstätige in häuslichen Diensten, Gastwirtschaftsgewerbe, Vergnügungs- und Kunstbetriebe 350 000, auf Landarbeiter 280 000, auf Bergbau 200 000. Ein großer Teil der Arbeitslosigkeit ist in den Wirtschaftszweigen anzutreffen, bei denen der Ertrag von Menschenarbeit durch Maschinen verhältnismäßig gering ist.

Diese Tatsache vermindert nicht die Verpflichtung, den Anteil der Maschinen an der Arbeitslosigkeit genauer zu untersuchen. Der Bedarf an Arbeitskräften in wichtigen Industrien ist heute etwa 2,5 mal geringer als am Anfang des Jahrhunderts. In Deutschland stehen heute rund 32

Millionen Erwerbstätigen etwa 60 Millionen PS an Energie zur Seite, also kommen — die Leistung des Menschen mit 0,1 PS berechnen — rund 20 „Maschinenarbeiter“ auf eine menschliche Arbeitskraft. Wollte man den Mechanisierungsprozeß der letzten Jahre zurückschrauben, so müßten wir, um dieselben Güterwerte wie früher mit den Methoden von 1900 zu erzeugen, mindestens 60 bis 80 Millionen Erwerbstätige anstellen, aber natürlich auch ernähren und unterbringen. Manche Erzeugnisse könnten dann überhaupt nicht hergestellt werden. Bis 1800 hat die Bevölkerung Europas niemals 180 Millionen überschritten, bis 1900 hingegen ist sie auf 500 Millionen gestiegen. Nur Technik und Verkehr haben es ermöglicht, diesen ungeheueren Menschenzuwachs nicht nur mit einem Existenzminimum, sondern mit einem erhöhten Lebensstandard zu versehen.

An dem Gesamtzuwachs an Arbeitsmöglichkeit ist die Landwirtschaft nur mit 2,6 Mill., Industrie, Handel, Gewerbe und Verkehr sind dagegen mit rund 16 Millionen Arbeitsstellen beteiligt. Welcher Bruchteil der Arbeitslosen ziffer auch auf die Mechanisierung zurückzuführen sein mag, er verschwindet gegenüber dem ungeheueren Umfang an Arbeitsgelegenheit, den die Technik schuf.

Warum aber war der Zuwachs an Arbeitsmöglichkeiten dennoch nicht stark genug, das Arbeitsangebot zu kompensieren? Nach der ungeheueren Wertzerstörung des Krieges schnellte die Produktionstendenz überall in die Höhe. Sie äußerte sich in einer gewaltigen Steigerung der Produktionsmittel und einer enormen Ausweitung des Kreditkapitales. Hand in Hand damit ging eine ebenso große Verbrauchssteigerung. Aus dem Druck der verstärkten und überhöhten Tarife, höherer Werkstoffpreise, gesteigerter Kapitalkosten usw. erwuchs der Drang zur Rationalisierung, die damals (1925) verlangt wurde und heute verflucht wird. Rationalisierung erforderte neues Kapital, das nur aus dem Ausland zu beziehen war. Es wurde kurzfristig hereingenommen, aber langfristig festgelegt.

Kann man dieses Versagen der Finanzwirtschaft der Technik aufs Schuldkonto schreiben? Sie hat mit diesen Erscheinungen nichts zu tun. Nie war technischer Erfindungsgeist so angepannt, der Wirtschaft neuen Antrieb zu geben, wie in den letzten Jahren. Doch es fehlte an einer klaren Zielsetzung in der Wirtschaft, an der Erkenntnis der Grenzen. — Zweifellos ist der technische Fortschritt in den letzten Perioden vielfach übersteigert worden. Die Technik hat es der Wirtschaft zu leicht gemacht, Augenblickskonjunkturen auszunutzen. Der technische Fortschritt ist, an den Maßstäben unjeres Wirtschaftssystems gemessen, zu billig zu haben. In unserem Wirtschaftsleben wird eine Maschine wie eine Ware gehandelt. Bei der Preisbemessung fehlt es an einem exakten Wertmaßstab für die vorausgegangene Entwicklungsarbeit, für ihren Produktionswert und ihre Fähigkeit zur Kapitalbildung. Wir kalkulieren zu niedrig. Notwendig ist auch der Zwang zu höheren Abschreibungen bzw. Rücklagen auf Produktionsmittel. Wenn aber zu hohe Abschrei-

bungen über die Selbstkostenrechnung auf den Abnehmer gewälzt werden, wirken sie produktionsverteuernd; dadurch wird der eigentliche Sinn des technischen Fortschritts verflüchtigt.

Dürfen bei großer Arbeitslosigkeit Neuanlagen, die zur Freistellung von Arbeitskräften führen, ohne weiteres zugelassen werden? In Amerika erörtert man die Einführung eines Konzessionszwanges für industrielle Neuanlagen zur Massenherstellung. Erhöhte Abschreibungen und Rücklagen zur Dämpfung überstürzter technischer Neuerungen sind neugebildetes Kapital, das befruchtend wirken kann. Wesentliche technische Umwälzungen sollten erst dann vorgenommen werden, wenn sie aus echter Kapitalbildung zuverlässig finanziert werden. — Das Streben nach Zentralisation hat sich ungünstig ausgewirkt durch die Empfindlichkeit der großen Betriebe gegen die festen Kosten. Es ist noch nicht bewiesen, daß der Großbetrieb von vornherein wirtschaftlicher arbeiten müsse als der mittlere und kleine Betrieb. Nach der Betriebszählung 1925 gehören nur 2,2 Prozent aller Betriebe der Größenordnung von mehr als 1000 Arbeitern an. Darum muß sich die Ingenieurarbeit auch den Lebensnotwendigkeiten der mittleren und kleineren Betriebe und des modernisierten Handwerks zuwenden. Hier liegen große Möglichkeiten, die durch Fortschreiten der Elektrotechnik, der Schweißtechnik, der Werkstoffkunde und des Kraftwagengüterverkehrs eröffnet werden. Die Lebensfähigkeit dieser Betriebe muß verstärkt werden, gerade im Sinne des Arbeitslosenproblems.

Nicht die Technik, sondern die volkswirtschaftlich falsche Verwendung der Maschine, die ethisch und sozial unzulässige grenzenlose Ausnutzung der zeitweise bestehenden Konkurrenz zwischen der menschlichen Arbeitskraft und dem eisernen Arbeiter hat den Segen der Technik in Fluch verwandelt. Sinn und Zweck hat die Erzeugung der menschlichen Arbeitskraft durch die Maschine nur dann, wenn dadurch die wirtschaftlichen Güter billiger und wohlfeiler hergestellt werden können; diese Ersparnis sich aber auch in vollem Umfange auf den Preis auswirkt; durch billige Preise der Verbrauch und die Nachfrage steigt und so die Produktionsstätten, trotz weniger menschlichen Arbeitskraft auf die Einheit verbraucht, doch insgesamt die freigewordenen Kräfte wieder aufzunehmen in der Lage sind.

Solange aber der erhoffte Gewinn allein als der eigent-

liche Sinn der Wirtschaft angesehen, die Versorgung der Menschen mit wirtschaftlichen Gütern nicht als die erste Aufgabe angesehen wird, solange besteht die Gefahr, daß die Kalkulation der Produktionskosten nicht stimmt.

Die deutsche Wirtschaft, besonders die Großindustrie und auch manche öffentlichen Betriebe, haben in der Nachkriegszeit falsch kalkuliert. Die durch Krieg, Inflation und Kriegskriegs Tribute verlorenen Werte glaubte man am leichtesten durch eine übertriebene Rationalisierung, ohne Rücksicht auf die Arbeiterschaft, möglichst schnell wieder ersetzen zu können. Diese Kalkulation war falsch. Die Kosten zur Verzinsung und Tilgung des in die Rationalisierung gesteckten Kapitals zehrten mehr wie die ersparten Löhne auf. Die Nachfrage nach Gütern sank, die Kapazität, die Produktionsmöglichkeit überstieg wesentlich den Absatz, Betriebe wurden eingeschränkt oder teilweise vollständig stillgelegt. Hierzu kamen über die Steuern und Sozialbeiträge weitere Belastungen der Betriebe. Der Staat konnte doch die durch über-eilte Rationalisierung, die in Wirklichkeit keine mehr war, existenzlos gewordenen Arbeitnehmer nicht verhungern lassen. Auch diese Kosten hätten mit in die Kalkulation: Maschine oder menschliche Arbeitskraft, eingesetzt werden müssen.

Um so berechtigter ist heute der Kampf der Gewerkschaften gegen die Versuche der Wirtschaft, die Kosten der Fehlspekulation möglichst weitgehendst auf die Arbeitnehmer abzuwälzen.

Der Segen der Technik, der Maschine, wird sich erst dann in vollem Umfange für die Menschheit auswirken, wenn die durch keine sittlich-ethische Gesetze gebändigte Sucht nach Gewinn und Ueberschuß durch eine plan- und sinnvolle Gestaltung der Wirtschaft abgelöst wird.

Der gesteigerte Einfluß des Staates auf die Wirtschaft darf nicht, wie es bisher noch vielfach der Fall war, dazu führen, überlebte Wirtschaftsformen zu konservieren, sondern muß den Weg zu einer besseren Wirtschaftsform ebnen. Einem Wirtschaftssystem, in dem die Technik, die Maschine, als willkommener Helfer des Menschen zum kulturellen, gesellschaftlichen und sozialen Aufstiege des Volkes beiträgt.

Wir selbst können ungemein viel dazu beitragen, wenn wir die Kräfte, die in einer starken Berufsorganisation liegen, benutzen und sie unermüdet für diese notwendige Reform einsetzen.

Vom Steuerzahlen

Den Staatsbürgerrechten stehen die Staatsbürgerpflichten gegenüber. Die vornehmste Pflicht ist die Zahlung der Steuern. Steuerzahlung ist die Gegenleistung für die seitens des Staates usw. dem einzelnen gewährten Vorteile, die ein jeder tagtäglich in Hunderten von Formen genießt. Die Beitragspflicht zu den gemeinsamen Kosten soll der Gerechtigkeit entsprechen. Soll nicht nur formalrechtlich einwandfrei sein, sondern auch mit den Grundsätzen sozialer Gerechtigkeit, der christlichen Sitte und Moral vereinbar sein.

Ob die Steuergesetzgebung der letzten Jahre mittels des Artikels 48 der Reichsverfassung formalrechtlich einwandfrei ist, kann dahingestellt bleiben. Jedenfalls hat der Reichstag die ihm obliegende Pflicht zur Schaffung der Steuergesetzgebung nicht erfüllt. Wurde durch die nur auf Agitation eingestellten extremen Flügel an dieser vornehmsten Aufgabenerfüllung gehindert.

Vom sozialen Gesichtspunkte gesehen muß gegen die Steuergesetzgebung durch Notverordnungen der letzten Jahre Einspruch erhoben werden. Rücksichtslos sind gerade die schwächsten Schichten am härtesten belastet worden; besonders die Arbeitnehmer. Durch die Erhebung der direkten Steuern, (Lohn- und Bürgersteuer), an der Einnahmequelle, beim Arbeitgeber, wird der letzte Pfennig an Einkommen aus Ueberstunden usw. erfährt. Zu hundert Prozent gehen diese Steuern bei den Finanzfallen ein. Nicht nur vom sittlich-moralischen Gesichtspunkte, sondern auch formalrechtlich zu unrecht erhobene Lohnsteuerbeträge werden nicht mehr zurückerstattet. Abgesehen von der ungerechten Abkufung der Steuerbeträge ist durch dieses System der Arbeitnehmer schlechter gestellt, als die übrigen Steuerpflichtigen.

Um so mehr sollten die Arbeitnehmer darauf achten, daß jede gesetzlich zugelassene Möglichkeit ausgenutzt wird, eine

Ueberzahlung von vornherein zu vermeiden. In Betracht kommt hier in erster Linie

die Lohnsteuer.

Jedem Arbeitnehmer wird für jedes Jahr eine Steuerkarte zugestellt. Wer diese nicht erhält, muß sie bei der Gemeindebehörde anfordern. Wer keine Steuerkarte seinem Arbeitgeber nicht vorlegt, dem muß der Arbeitgeber, ohne jede Rücksicht auf Familienstand usw. volle zehn Prozent vom Bruttolohn an Steuer einhalten. Steuerpflichtig ist der gesamte Bruttolohn, jedoch sind hiervon folgende steuerfreie Beträge in Abzug zu bringen:

	jährlich RM	monatlich RM	wöchentlich RM	täglich RM
als steuerfreier Lohnbetrag	720,—	60,—	14,40	2,40
z. Abgeltung d. Werbungst.	240,—	20,—	4,80	—,80
z. Abgeltung der Sonderl.	240,—	20,—	4,80	—,80
insgesamt	1200,—	100,—	24,—	4,—

Familienermäßigungen.

	jährlich RM	monatlich RM	wöchentlich RM	täglich RM
für die Ehefrau	120,—	10,—	2,40	—,40
für das 1. Kind	120,—	10,—	2,40	—,40
für das 2. Kind	240,—	20,—	4,80	—,80
für das 3. Kind	480,—	40,—	9,60	1,60
für das 4. Kind	720,—	60,—	14,40	2,40
für das 5. u. j. folg. Kind	960,—	80,—	19,20	3,20

Es bleiben also außer den unter 1 genannten festen Beträgen auch für die zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörende

Ehefrau und jedes minderjährige Kind weitere Lohnanteile vom Abzug frei. Falls die Ehefrau, eheliche oder uneheliche Kinder nicht im Haushalt des Steuerpflichtigen leben, aber von ihm ganz oder teilweise unterhalten werden, so kommt für sie die Familienermäßigung nur dann in Frage, wenn sie sich mit seiner Einwilligung zwecks Berufsausbildung anderwärts aufhalten. Andersfalls ist für sie aber ebenso wie für mittellose Angehörige durch besonderen Antrag eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages zu erreichen.

Maßgebend für die Familienermäßigungen ist die Zahl der Angehörigen, die auf der Steuerkarte vermerkt sind. Ist diese Zahl nicht richtig angegeben oder ist Familienzuwachs zu verzeichnen, muß die Steuerkarte der Gemeindebehörde zur Berichtigung vorgelegt werden. Stirbt ein Angehöriger, scheidet er aus dem gemeinsamen Haushalte aus, oder fällt aus einem anderen Grunde die Ermäßigung für ihn fort, gilt trotzdem die Ermäßigung noch bis zum Ende des Jahres. Selbst dari der Steuerpflichtige keine Eintragungen oder Berichtigungen auf der Steuerkarte machen. Dieses ist unzulässig und strafbar.

Auf Antrag kann eine Erhöhung der steuerfreien Beträge stattfinden.

Eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages (nicht der Familienzuschläge) von 60 RM monatlich, 14,40 pro Woche, ist nach § 75 Abs. 1 möglich, wenn die steuerliche Leistungsfähigkeit durch besondere wirtschaftliche Verhältnisse wesentlich beeinträchtigt ist. Im § 56 EStG. sind als solche im besonderen angegeben:

1. Unterhalt und Erziehung einschließlich Berufsausbildung der Kinder;
2. gesetzliche oder sittliche Verpflichtung zum Unterhalte mittelloser Angehöriger, auch wenn sie nicht zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählen;
3. Krankheit;
4. Körperverletzung;
5. Verschuldung;
6. Unglücksfälle;
7. besondere Aufwendungen im Haushalt, die durch Erwerbstätigkeit einer Witwe mit minderjährigen Kindern veranlaßt worden sind.

Für die Entscheidung, ob Steuererleichterung zu gewähren ist, genügt die Feststellung, daß die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse tatsächlich bestehen. Eigenes Verschulden ist kein Ablehnungsgrund.

Erhöhung der Pauschläge für Werbungskosten und Sonderleistungen.

Nach § 70 EStG. ist für die Abgeltung der Werbungskosten und Sonderleistungen ein fester Satz von monatlich je 20 RM angelegt. Dieser muß ohne weiteren Nachweis in Abzug gebracht werden. Eine Erhöhung dieser Sätze ist durch besonderen Antrag ebenfalls möglich, wenn höhere Kosten nachweisbar sind.

Werbungskosten sind alle Aufwendungen, die zur Sicherung, Erwerbung und Erhaltung des Einkommens gemacht werden. Also alle Ausgaben, die ohne weiteres als Berufsausgaben erkennbar sind, z. B. Fahrten von und zur Arbeit, Kosten für Werkzeug, Berufskleidung, Fachzeitschriften u. dgl. Für den Begriff der Ausgaben als Werbungskosten ist es gleichgültig, ob sie für die Berufsausübung objektiv erforderlich waren und ob sie zu einem Erfolge geführt haben oder nicht. Es genügt, daß der Steuerpflichtige sie für notwendig erachtet und nachweislich zur Erzielung, Sicherung und Erhaltung seiner Einnahmen, nicht zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse gemacht hat. Allerdings müssen alle diese Aufwendungen tatsächlich Ausgaben sein, die den Steuerpflichtigen selbst belasten. Es empfiehlt sich also, alle Belege (Rechnungen, Quittungen, Bescheinigungen) sorgfältig zu sammeln.

Sonderleistungen sind Ausgaben, die eine Verwendung des Einkommens darstellen und daher ohne die Bestimmungen des § 17 EStG. nicht über den festen Satz von 20 RM monatlich hinaus abzugsfähig wären. Auch hier ist eine Erhöhung durch Antrag möglich, wenn Mehraufwendungen nachweisbar sind. Zu den abzugsfähigen Sonderleistungen zählen: alle Pflichtbeiträge zu den sozialen Versicherungen (nicht die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe oder Beschäftigtensteuer), freiwillige Versicherungsbeiträge, z. B. Witwen-, Waisen-, Pensions- und Sterbekassen, Privatkrankenassen, Lebensversicherungen, Haftpflicht- oder Unfallversicherung, ferner Aufwendungen für die berufliche Fortbildung, Gewerkschaftsbeiträge, Kirchensteuer. All diese Ausgaben müssen vom Steuerpflichtigen durch Belege nachgewiesen werden. Bei der Erhöhung der Beträge für Werbungskosten und Sonderleistungen muß der Gesamtbetrag 40 M. pro Monat überschreiten. Minderausgaben für Werbungskosten werden auf Mehrkosten für Sonderleistungen und auch umgekehrt zunächst gegeneinander aufgerechnet.

Für die Erhöhung dieser Abzüge sind Höchstätze festgelegt. Sie betragen für den Pflichtigen selbst 60 RM im Jahre, für Frau und jedes minderjährige Kind je 250 RM.

Anträge auf Erhöhung der steuerfreien Beträge sind an das zuständige Finanzamt zu richten. Wer von seinen Mitgliedern glaubt Anspruch auf diese Erhöhung zu haben, soll in der Regel diesen auf dem Verbandssekretariate nachprüfen lassen, um keine unnützen Schreibereien zu veranlassen und gegebenenfalls um eine Hoffnung ärmer zu werden. Wenn auch die Finanzämter in den letzten Jahren mit Genehmigung von Anträgen sehr zurückhaltend sind, müssen sie doch gut begründeten und belegten Anträgen Folge geben.

Als zweite Steuerart kommt für die Arbeitnehmer

die Bürgersteuer

in Betracht. Ursprünglich sollte die Bürgersteuer eine Anerkennungsgebühr für das verliehene Bürgerrecht sein. Wer durch sein Wahlrecht einer Einfluß auf seine Gemeindeverwaltung hat, sollte dafür auch einen direkten Beitrag zu den Kommunal-lasten leisten. Der sogenannte Landesatz der Bürgersteuer ist nach der Höhe des Einkommens rechtlich gestaffelt und beträgt 3 RM bei lohnsteuerfreiem Einkommen, 6 RM bei Einkommen bis 4500 RM und staffelt sich bei höheren Einkommen progressiv.

Diese Kopfsteuer, in Höhe des Landesatzes schließlich sozial noch in etwa erträglich, ist aber durch Erhebung von Zuschlägen bis zu 1000 Prozent, in den Großstädten durchschnittlich 500 bis 600 Prozent, zu einer Gemeindeeinkommensteuer, einer wichtigen Einnahmequelle für diese geworden. Trotz großer Erleichterungen für das Jahr 1933 ist und bleibt die Bürgersteuer in ihrer heutigen rohen und unsozialen Form als sozial untragbar zu bezeichnen.

Freigrenzen und Ermäßigungen bei der Lohnsteuer, haben bei der Bürgersteuer keine Gültigkeit.

Von der Bürgersteuer 1933 befreit sind nur Personen:

1. die am 10. Oktober 1932 vom Wahlrecht ausgeschlossen oder rechtlich in der Ausübung ihres Wahlrechtes behindert sind, oder bei denen an diesem Tage die Ausübung des Wahlrechts ruht;
2. die am Fälligkeitstage Arbeitslosenunterstützung oder Krisenunterstützung auf Grund des RMWG. empfangen;
3. die am Fälligkeitstage laufend öffentliche Fürsorge genießen;
4. die am Fälligkeitstage Renten aus der reichsgesetzlichen Sozialversicherung empfangen,
5. die am Fälligkeitstage eine Zusatzrente auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes empfangen.
6. Minderjährige, die am 10. Oktober 1932 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten;
7. denen nach allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätzen oder nach besonderen, mit ausländischen Staaten getroffenen Vereinbarungen ein Anspruch auf Befreiung von den persönlichen Steuern zusteht.
8. Von der Bürgersteuer 1933 befreit sind ferner solche Personen, von denen nach den Verhältnissen am Fälligkeitstage anzunehmen ist, daß ihre gesamten Jahreseinkünfte in dem Erhebungsjahr den Betrag nicht übersteigen, den der Steuerpflichtige nach seinem Familienstande im Falle der Hilfsbedürftigkeit von dem zuständigen Fürsorgeverband nach den Richtlinien der allgemeinen Fürsorge als Wohlfahrtsunterstützung in einem Jahre erhalten würde. Maßgebend sind auch hier der Familienstand und die Richtsätze vom 10. Oktober 1932.

In dem letzten Absatz liegt eine Erleichterung gegenüber der Bürgersteuer 1931, wo nur eine Freigrenze von 500 RM Jahreseinkommen vorgeschrieben war. Familienstand und Kosten des Lebensunterhalts blieben damals völlig unberücksichtigt.

Besonders dem Absatz 8 ist also besondere Beachtung zu schenken. Als Einkommen gilt hierbei der Betrag, der voraussichtlich im Kalenderjahr 1933 erzielt werden kann.

Gibt es Ermäßigung der Bürgersteuer?

Neben der völligen Befreiung gibt es einige Möglichkeiten, auf besonderen Antrag eine Ermäßigung zu erlangen, und zwar:

1. bei Personen, von denen anzunehmen ist, daß sie für das Kalenderjahr 1933 oder den in diesem Jahre endenden Steuerabschnitt einkommensteuerfrei sein werden.
Für diesen Fall wird nur die Hälfte des für den niedrigsten Lohnsatz festgesetzten Steuerjahres erhoben. Zu beachten ist aber, daß eine solche Ermäßigung nicht eintritt, wenn von vornherein schon wegen Einkommensteuerfreiheit bei der Bürgersteuer 1931 auf der Steuerkarte für 1933 nur die halbe Bürgersteuer angefordert wird.
2. bei Personen, von denen anzunehmen ist, daß ihr Einkommen im Steuerabschnitt 1932 um mindestens 50 Prozent

gegenüber dem Einkommen im Steuerabschnitt 1931 zurückgegangen ist. In diesem Falle bleibt ein Rückgang um 50 Prozent ohne Anrechnung. Sinkt das Einkommen um mehr als 50 Prozent, dann ermäßigt sich die Steuer um den gleichen Satz, der die Grenze von 50 Prozent überschreitet.

Wichtig ist aber die Ziffer 1. Wenn schon von vornherein nur der halbe Steuersatz angefordert war, so muß doch an jedem Fälligkeitstage geprüft werden, ob nicht Steuerfreiheit vorliegt. Ist Steuerfreiheit nicht gegeben, so ist die Möglichkeit der Steuerermäßigung zu prüfen. Diese tritt ein, wenn der Verdienst des betreffenden Lohnzahlungsabschnittes zwar über den Satz hinausgeht, den der Steuerpflichtige im Nothfalle von der Fürsorge erhalten würde, wenn er aber noch lohnsteuerfrei bleibt. Es wäre in dem Falle nur die Hälfte des niedrigsten Landesatzes oder der entsprechende Teilbetrag zu erheben.

Demnach ist jeder verpflichtet, Bürgersteuer zu zahlen, der ein größeres Einkommen aus Arbeit oder sonstigem Erwerb hat, als die Wohlfahrtsunterstützung in der betreffenden Gemeinde beträgt.

Die Bürgersteuer wird bei den Arbeitnehmern auf der Steuerkarte angefordert, genau wie die Lohnsteuer vom Arbeitgeber einbehalten und von diesem an die Gemeindekasse abgeführt.

Wer glaubt, zu unrecht mit der Bürgersteuer ganz oder teilweise bei den verschiedenen Lohnzahlungstagen belastet zu sein, muß zunächst bei seinem Arbeitgeber, dann aber auch bei seiner Gemeindebehörde Einspruch erheben.

Zusammengefaßt ist festzustellen: besonders unsoziale Härten liegen in der Nichtzurückzahlung zu Unrecht erhobener Lohnsteuer und in der rohen Abtufung, wie in der völlig unzulänglichen Freigrenze der Bürgersteuer.

Die Gewerkschaften haben seit Jahren ununterbrochen Protest gegen diese Auswüchse des Steuerrechtes des Staates erhoben, und werden in diesem, ihrem Kampfe nicht nachlassen, bis auch hier wieder der sozialen Gerechtigkeit Rechnung getragen wird.

Dieses um so mehr, da neben diesen Härten der Lohn- und Bürgersteuer, noch eine Sondersteuer: die Arbeitslosenhilfe — nicht gemeint sind die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung — erhoben wird, während an den übrigen Steuerpflichtigen Steuergutscheine im Werte von 1½ Milliarden RM ausgegeben werden.

Nach der Steuergutscheinverordnung vom 4. September 1932 werden für die in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis zum 30. September 1933 fälligen und gezahlten Gewerbe-, Umsatz-, Grund- und Gebäudesteuern

Steuergutscheine

im Werte von 40 Prozent der gezahlten Beträge ausgegeben. Diese Gutscheine können in den Jahren 1934 bis 1938 zur Steuerzahlung verwandt oder auch sofort an Banken, Sparkassen usw. verkauft werden. Für Arbeitnehmer kommen diese Gutscheine in der Regel nur in Betracht, soweit sie im Besitze eines Grundstücks, eines Siedlungshäuschens usw. sind, und für diese Grund- und Gebäudesteuer bezahlt wird. Steuergutscheine werden nur auf Antrag vom zuständigen Finanzamt ausgegeben. Neben dem Antrage an das Finanzamt ist noch ein Ersuchen an die Gemeindekasse, Zahlstelle, an die die Steuer gezahlt wird, zu stellen dahingehend, die Gemeindekasse, Zahlstelle usw. möge dem Finanzamt von der erfolgten Zahlung der Grundsteuer Mitteilung machen.

Der Kampf gegen die Regiebetriebe

treibt allerhand Blüten. Vor allem sind es die Kreise des Handwerks und sonstigen Mittelstandes, die für ihre schlechte Lage die Regiebetriebe verantwortlich machen oder ihnen doch wenigstens einen Teil ihres Geschäftsrückganges in die Schuhe schieben. Landauf, landab klagen die Handwerks- und Mittelstandsvertreter über die Konkurrenz der Regiebetriebe. Hier die Gärtner über die Konkurrenz der Garten- und Friedhofsverwaltungen. Dort die Fuhrwerksbesitzer über den städtischen Fuhrpark, anderwärts die Schneider und Schuster über die städtischen oder staatlichen Werkstätten, die Installateure über den Verkauf von Apparaten durch die Gas- oder Elektrizitätswerke. Es fehlt nur noch, daß man sich anheißig macht, auch noch die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke selbst in die Hand nehmen zu können. Doch halt! Auch das gibt es. Das verlangen nämlich die Vertreter der Industrie. Angeblich im Interesse der Gemeinden und ihrer Bürger. Dabei liegt die Zeit noch gar nicht so fern, wo es fast nur private Gas- und Wasserwerke gab. Deren Besitzer sind zumeist sehr reich geworden. Ihre Monopolstellung haben sie weidlich zu ihren eigenen Gunsten ausgenutzt. Allmählich trieben sie die Preise so hoch, daß die Bürgerschaft knurrte und murrte. Und selbst die damals meist „liberalen“ Bürgerschaftsvertreter in den Rathhäusern schwangen sich zum Beschützer der Übernahme dieser Betriebe in eigene Regie auf, weil sie es für richtiger hielten, die Gewinne derselben der Allgemeinheit zukommen zu lassen, statt einigen wenigen Besitzern. Diesfach ließen diese sich allerdings ihre Betriebe sehr teuer bezahlen, da sie ja unbestreitbar eine glänzende Kapitalanlage darstellten.

Diese Zeiten scheinen viele Leute vergessen zu haben. In Bamberg besteht ein sogenanntes Gewerbeekretariat, das von den gewerblichen Mittelstandskreisen unterhalten wird. Dieses verbreitete im Juli 1932 eine Denkschrift, worin die „Aufhebung der städtischen Regiebetriebe“ verlangt wurde. Die Stadtverwaltung hatte daraufhin die einzelnen Betriebe aufgeföhrt, zu den Behauptungen der Denkschrift Stellung zu nehmen. Das ist auch prompt geschehen.

So antwortete das Tiefbauamt:

„Die Anschrift des Gewerbeekretariats bewegt sich hinsichtlich Unrentabilität in allgemeinen Redewendungen, ohne den Beweis ihrer Richtigkeit zu erbringen. Das Tiefbauamt will jedoch keine Behauptungen zahlenmäßig nachweisen, und hier hat bereits von dieser Beschwerde des Gewerbeekretariats das Amt eine kaufmännische Bilanz aufgestellt gehabt, die beweist, welche Geldbeträge in den Jahren 1928—1932 erspart wurden bei Herstellung von Leer- und Bitumenstraßen und diese in Vergleich setzt zu den jeweils geforderten Sätzen der Leerstraßenbaufirmen. Die Aufstellung wird beigefügt. Aus derselben ist ersichtlich,

daß bei Vergebung an Straßenbau-Spezialfirmen in diesen 4 Jahren für 489 055 RM Kosten erwachsen wären; während durch die stadteigene Teerschorteraußbereitungsanlage nur 194 123 RM für Fabrikation des erforderlichen Straßenbaumaterials erforderlich wurden.

Das Tiefbauamt unterläßt es, um die Polemik nicht ins Uferlose zu treiben, Zahlen zu nennen, die beweisen, wie durch probeweise Vergebung verschiedener Arbeiten an das Gewerbe sich ein finanzieller Mißerfolg herausgestellt hat und schließlich seine Ausführungen damit, daß es ablehnt, in dem städtischen Baubetriebe des Tiefbauamts an der bisher im Interesse der Allgemeinheit durchgeführten Arbeitsmethode eine Aenderung eintreten zu lassen.“

In diesem Betriebe betrugen also die Wenigerausgaben gegenüber den Forderungen der Privatfirmen die respectable Summe von 294 932 RM.

Die Gas- und Wasserwerke waren dagegen dem Drängen der Kleinmeister gefolgt und hatten diesen in steigendem Maße Aufträge zukommen lassen. Die Stadt hatte den Schaden davon. Trotzdem hörten die Klagen nicht auf. Hören wir, was die Betriebsleitung sagt:

In den ersten Jahren des städtischen Regiebetriebes führten die städtischen Werke auch ganze Entwässerungsanlagen und sonstige sanitäre Anlagen in größtem Umfange aus. Auch die Ausführung dieser Anlagen wurde im Laufe der Zeit soweit abgebaut, daß das Werk fast gar keine derartigen Anlagen mehr erstellte und auch um solche sich gar nicht mehr bewirbt. Kleinere Anlagen führte das Werk nur auf Wunsch seiner Kunden aus, falls diese auf die Ausführung durch die Stadt bestehen. Wir beabsichtigen aber, auch dieses geringe Arbeitsgebiet noch abzuköpfen und auch diese wenigen Arbeiten und Lieferungen voll und ganz dem Privatgewerbe zu überlassen.

Die städtischen Regiebetriebe sind deshalb gegen früher sehr ungunsten des privaten Gewerbes zurückgeschraubt worden. Um den letzteren ja keine Kunden absperrig zu machen, erstreckte sich die Werbung der Werke lediglich auf die Gewinnung von Gas- und Wasserkunden, wobei es uns ganz gleichgültig war, ob der Kunde die Installationsarbeiten den städtischen Werken oder dem Privatinstallateur übertrug. Denn die Werke haben weniger Interesse für den Verdienst aus dem Installationsgeschäft als dafür, daß ein Kunde gewonnen wird, welcher dauernd Gas und Wasser abnimmt. Durch unsere Werbung haben wir dem Privatgewerbe sicher nicht geschadet, sondern ihm eher Kunden zugeführt.

In den letzten Jahren ließ die Stadt das private Unternehmertum zuerst auch für Neuanlagen in städtischen, seit

1930 in städtischen Gebäuden zu, trotzdem es doch natürlich wäre, wenn die Stadt die Installationsarbeiten in ihren eigenen Gebäuden durch das eigene Installationsgeschäft ausschließlich herstellen ließe.

Erwähnt sei auch noch das im letzten Jahre speziell zugunsten der Privatinstallateure eingeführte Ratenvertragsystem für Gasgeräte, wodurch es denselben möglich gemacht ist, risikolose Ratenvertragsabschlüsse auf lange Zeit zu machen. Wenn davon viel zu wenig Gebrauch gemacht wird, so ist dies nicht Schuld des Wertes.

Bei gerechter Ueberprüfung der Sachlage muß doch jeder Unvoreingenommener sich sagen, daß die Stadtgemeinde bisher den Privatinstallateuren weitest entgegengekommen ist.

Daß ein solches Vorgehen nicht ohne Nachteile für die städtischen Betriebe bleiben konnte, liegt auf der Hand. Der Umsatz, welcher früher in die Hunderttausende ging, ist nunmehr ein Bruchteil des früheren. Während wir 1929/30 noch einen Umsatz von 279 306,61 RM hatten, ist derselbe 1930/31 nunmehr 192 594,15 RM und 1931/32 bereits auf 126 300,21 RM gesunken. Für das laufende Geschäftsjahr (1932/33) wird die Sache noch wesentlich schlimmer, da die Einnahmen auf fremde Rechnung im ersten Vierteljahr nunmehr 19 168,92 RM betragen, was einem Jahresumsatz von maximal 80 000 RM gleichkommen dürfte. Entsprechend dieser ständigen Umsatzminderung sind natürlich die Ueberschüsse aus dem Installationsgeschäft gesunken. Der Ueberschuß betrug 1929/30 : 3014,60 RM und 1930/31 : 7581,62 RM, dagegen schloß das Installationsgeschäft 1931/32 mit einem Minus von 1481,25 RM ab."

Auch das Elektrizitätswerk gibt in einem umfangreichen Schriftsatz Aufschluß über seine Stellung zum Privatgewerbe und legt dar, wie sehr es den Wünschen desselben entgegengekommen ist. Im Jahre 1919 wurden 12 Firmen zur Elektroinstallation zugelassen; im Jahre 1932 waren es 32. Allerdings waren es 1928 schon 47 gewesen, aber den leistungsunfähigen hatte man die Erlaubnis entzogen. Wie sehr sich die Werke bemühten, den Kleinmeister zu helfen, erhellt aus folgender Darlegung:

„In weiterer Durchführung der regiebetrieblichen Installationseinschränkung ließ die Stadtgemeinde das private Unternehmertum zuerst zur Neuanlagenerstellung in städtischen Gebäuden und seit 1930 außerdem noch in städtischen Gebäuden zu. Auf diese Weise ist es im Geschäftsjahre 1931/32 möglich gewesen, daß an elektrischen Arbeiten durch die Neubauämter des städtischen Hochbaureferats allein für 9598 RM an das ortsansässige Elektro-Installateurgewerbe, dagegen nur für 5556 RM an das Installationsgeschäft des städtischen Eltwerkes vergeben worden ist.

Auch der erwerbsmäßige Apparateverkauf unterlag ständiger Beschränkung. Während 1929 noch ein Installationslager von 62 275,88 RM geführt wurde, ist 1930 der Lagerwert durch geringere Lagerhaltung auf 50 567,23 RM und 1931 sogar auf 43 844,31 RM jurückgesetzt worden."

Trotzdem hörten und hören die Klagen der Kleingewerbetreibenden nicht auf. Auch ihre Interessenvertretung, die Innungen und die Handwerkskammern jammern in einem fort, als ob nur vom Untergang der Regiebetriebe ihre Rettung abhinge. Sie täten besser daran, sich über die wirklichen Ursachen ihrer schlechten Lage klar zu werden. Wir sehen diese vornehmlich in der starken Ueberfüllung der einschlägigen Geschäfte, so daß im Durchschnitt dem einzelnen Geschäft nur ein kleiner Prozentsatz an Verdienst zufällt, zum anderen in der stark gesunkenen Kaufkraft infolge Lohn- und Gehaltsstürzungen. Aber dabei waren ja die Mittelkändler auch stets mit an erster Stelle zu finden.

*

Nun hat sich auch der bayerische Landtag berufen gefühlt, sich für die Interessen des ortsansässigen Gewerbes an den Läden zu legen. Er tat das in einem Beschluß vom 1. Juli 1932. Diesen hat das bayerische Staatsministerium mit Schreiben vom 21. Oktober 1932 den Regierungen, Kammern des Innern und Bezirksämtern mit einer eigenen Entschließung mitgeteilt. Die Staatsregierung ersucht, bis zum 1. Januar 1933 zu berichten. Wir werden auch diese Angelegenheit in einem besonderen Artikel behandeln.

D.

Streifzug durch die Tätigkeit unserer Gewerkschaftssekretäre

In den letzten Jahren setzte ein planmäßiger Kampf gegen die Gewerkschaften ein. Er wurde mit allen Mitteln der Demagogie und Verhehlung geführt. Ging man doch soweit, sie für die Wirtschaftskrise verantwortlich zu machen. Sie hätten die Löhne unverantwortlich hochgetrieben und dadurch die deutsche Industrie konkurrenzunfähig gemacht. Im Inlande hätten die hohen Löhne die Warenpreise übermäßig verteuert. Die Hauptschuld wurde natürlich den Gewerkschaftssekretären zugeschoben, die man nur noch als „Bonzen“ bezeichnete. Es gibt in weiteren Kreisen naive Gemüter genug, die diese Beschuldigungen für bare Münze nehmen. Selbst viele Arbeitnehmer sind davon nicht freizusprechen. Konnten doch diese Anwürfe so schön als Begründung dafür benutzt werden, warum man den Gewerkschaften die Gefolgschaft versagte. Beileibe nicht die Beitragslosen. Ein beliebtes Argument gegen die Gewerkschaften ist auch das, „sie hätten doch hauptsächlich nur den Zweck, den Gewerkschaftssekretären ein bequemes Leben zu verschaffen“.

Jeder Kenner der Verhältnisse weiß, daß nur purer Haß und Unverständnis solcher Art die Gewerkschaften bekämpfen kann. Wir wollen es uns ersparen, den Spieß umzudrehen. Denn alle Welt weiß, daß die fürchterliche Wirtschaftskrise in hohem Maße Schuld der sich so erhaben dünkenden „Wirtschaftsführer“ ist; daß die Ueberlegung der Betriebe mit leitenden Beamten, die vielfach horrenden Gehälter derselben, Fehlinvestitionen, Spekulationen u. a. m. zum Zusammenbruch so vieler Betriebe geführt haben. Wir wollen nur einen kurzen Ausschnitt aus der Tätigkeit unserer Verbandssekretäre bringen, der sich über die Monate September, Oktober und November 1932 erstreckt. Da stellen wir zunächst fest, daß 45 Sekretäre in dieser Zeit an 1340 Versammlungen, 237 Konferenzen, 844 Sitzungen, 81 Unterrichtskursen und 840 Verhandlungen teilgenommen haben. Insgesamt sind das also 3342, d. h. im Monatsdurchschnitt 1114 oder pro Kopf 25. Dabei handelte es sich sowohl um Mitglieder- wie Belegschaftsversammlungen, um Vorstands-, Vertrauensleute- und Betriebsratsitzungen. Fast in allen Versammlungen wurden Vorträge oder Referate gehalten oder Bericht erstattet über wichtige Vorgänge, insbesondere Tarif-, Lohnbewegungen, Verhandlungen betr. Arbeitszeitverkürzungen, Betriebseinschränkungen, Entlassungen u. dergl. m. Die vielen Verhandlungen basieren teils auf der Erneuerung der Bezirks-, Mantel- oder Lohnarbeitsverträge, teils auf den beabsichtigten

Betriebseinschränkungen (Verkürzung der Arbeitszeit bzw. Entlassungen).

Was die Frage der Lohnregelung betrifft, so wird hierüber u. a. wie folgt berichtet: In einem Lohngebiet mit etwa 3000 Beschäftigten verlangte der Arbeitgeberverband eine Lohnsenkung von 15 Prozent. Nach mehrmaligen Verhandlungen blieb es bei 5 v. H. — In einer größeren Stadt (C.) sollte eine Anzahl Leute in niedrigere Lohngruppen versetzt werden. Bei den Verhandlungen wurde erreicht, daß die organisierten Leute in der höheren Gruppe verblieben, die Unorganisierten kamen in niedrigere Lohngruppen. — In einer anderen Stadt wurden auf Antrag der Gewerkschaften 68 Kollegen in eine höhere Lohngruppe versetzt. — Eine Straßenbahnverwaltung (in B.) wollte die Schaffnerzulage von 10 Mk. auf 7,50 Mk. herabsetzen. Es gelang, den Abzug auf 1 Mk. zu beschränken; die Zulage wurde nur auf 9 Mk. ermäßigt. — In einem weiteren Falle erhielt ein Kollege infolge beantragter Versetzung in eine höhere Lohngruppe eine Nachzahlung von 160 Mk.

Recht umfangreich waren die Bemühungen bei Betriebs-einschränkungen. — In einer süddeutschen Großstadt (M.) wurde die Entlassung von 240 Leuten abgewehrt; die Kündigung zweier Kolleginnen rückgängig gemacht. — In einem westdeutschen Verbandsgebiet sollten drei Heilstätten geschlossen werden. Es gelang aber, eine Einigung zu erzielen, wonach nur eine teilweise Schließung erfolgt. Dadurch konnten die Verbandsmitglieder vor der Entlassung bewahrt werden. — Eine süddeutsche Straßenbahn wollte 27 Leute entlassen. Es blieb aber bei 13 Entlassungen; dafür wurde die Arbeitszeit von 48 auf 44 Stunden pro Woche festgesetzt. — Bei einer westfälischen Straßenbahn (B.) wurden durch Vermittlung des Gewerkschaftssekretärs bei drei Kollegen die Kündigungen rückgängig gemacht. — Bei einer anderen Straßenbahn (B.) wurden durch vorzeitige Pensionierung 20 Entlassungen vermieden. Im gleichen Betriebe wurde 2 Monate später die Arbeitszeit von 44½ auf 45½ Stunden heraufgesetzt. — In M. sollte die 40-Stundenwoche eingeführt werden. Nach langwierigen Verhandlungen einigte man sich auf 43 Stunden. — In einer anderen Stadt sollten 4 Leute bis zum Mai 1933 aussetzen. Durch Verhandlungen gelang es, das zu verhindern. Die Leute blieben in Arbeit.

Schwierigkeiten gibt es stellenweise auch noch wegen der Gewährung des Urlaubs. In einer staatlichen Anstalt in S. erhielt ein Teil des weiblichen Personals durch Vermittlung des Verbandsangestellten den zu wenig erhaltenen Urlaub nachgewährt.

In manchen Fällen mußten die Arbeitsgerichte in Anspruch genommen werden zur Geltendmachung der Rechte der Kollegenschaft. So wurde beim Arbeitsgericht in Kr. in zwei Fällen die Zurücknahme der Kündigung erreicht, in einem Falle statt der Wiedereinstellung durch Vergleich eine Abfindung in Höhe von 67,50 M. — In B. konnte der Verbandssekretär fünf Klagen vor dem Arbeitsgericht erfolgreich durchzuführen.

Zum Schluß seien noch zwei Fälle aus der Sozialversicherung angeführt. In dem einen Falle sollte ein erwerbsloses Verbandsmitglied 187 M. Arbeitslosenunterstützung zu Unrecht bezogen haben. Er sollte den Betrag zurückzahlen. Durch Vermittlung des Verbandssekretariats wurde von der Rückzahlung Abstand genommen. — Im zweiten Falle sollten

sechs Leute, die bei der Bäderverwaltung in B. beschäftigt sind, aus der Angestelltenversicherung ausscheiden. Die erste diesbezügliche Entscheidung fällt das Oberversicherungsamt; die Reichsanstalt für UG. trat dieser Entscheidung bei. Es bedurfte aller Anstrengungen, um diese Fehlentscheidungen zu beseitigen. Das zuständige Verbandssekretariat konnte durch fröhliches Material den Nachweis führen, daß die Leute mit Zug und Recht der Angestelltenversicherung angehört und ihre Herausnahme auf falschen Voraussetzungen beruht. Infolgedessen verbleiben die Betroffenen in der Angestelltenversicherung, der sie bereits 14—20 Jahre angehört.

Wir schließen damit diesen Streifzug ab, wobei wir nur einige Beispiele zum besten gegeben haben. Es ist geradezu unmöglich, ein völlig erschöpfendes Bild über die Tätigkeit eines Gewerkschaftssekretärs zu zeichnen. In fast allen Not- und Wechselfällen des Lebens suchen die Verbandsmitglieder Rat und Hilfe beim Verbands- und seinen Angestellten. Soweit es irgend möglich ist, wird sie ihnen zuteil, eingedenk des Sprichworts: Einer für alle, alle für einen. D.

Lohnbewegungen und Tarifverträge

Abchluß der Lohnbewegung der ostpreussischen Gemeindegewerkschafter.

Streng genommen haben die ostpreussischen Gemeindegewerkschafter seit dem 1. Juni d. J. bis in die letzten Wochen hinein ohne gültigen Bezirkslohntarifvertrag gearbeitet. Der mit Wirkung ab 1. Juni d. J. abgeschlossene B.T. bedurfte nämlich der Zustimmung des Herrn Reichsministers der Finanzen, um als Erfüllung des § 7 Abs. 4 der Zweiten Gehaltskürzungsverordnung zu gelten. Leider wurde die Zustimmung nicht erteilt, sondern für die Ortsklasse I eine Kürzung des Geldlohn (Handwerker) um 3 Pfg. für die Ortsklassen II a und b um je 2 Pfg. je Stunde verlangt. Von unserer Organisation wurde in einem längeren Schreiben auf die Undurchführbarkeit dieser Anordnung hingewiesen und eine mündliche Rückprache im Reichsfinanzministerium beantragt. Ganz abgesehen davon, daß einzelne Lohngruppen, infolge der früher eingetretenen Kürzungen, bereits unter den Löhnen vergleichbarer Reichsarbeiter liegen, verlangte der Erlaß des R.F.M. sogar eine Kürzung der Löhne der Ortsklasse II b unter den Stand der Ortsklasse III. Inzwischen war auch der Arbeitgeberverband auf den Geschmack gekommen und beantragte ab 1. 10. 1932 eine Kürzung der Vorkarbeiterzulage. Wegfall der Kinderzulage für das erste Kind sowie eine generelle Senkung der R. Z. von 3 auf 2 Pfg. Außerdem sollte die R. Z. auf höchstens fünf Kinder beschränkt werden. Inzwischen hat der Herr Reichsminister der Finanzen seine ursprüngliche Forderung abgeändert, indem er nur noch eine Kürzung des Geldlohn (Handwerker) in Ortsklasse I um 2 Pfg. und der übrigen Lohngruppen entsprechend beantragte. Die Durchführung dieser Anordnung wurde mit dem Arbeitgeberverband in der Weise vereinbart, daß der Handwerkerlohn ab 17. 10. 1932 und 1. 4. 1933 um je einen Pfg. gesenkt wird, während die Löhne der an- und ungelerten Arbeiter ab 1. 1. 1933 eine Kürzung um 1 Pfg. je Stunde erfahren. Der B.T. und die Lohnstafel lauten nunmehr bis zum 30. 9. 1933. Bei einer Kündigung der Löhne der Reichs- oder Staatsarbeiter kann das Lohnabkommen auch schon früher mit monatlicher Frist gekündigt werden.

Diese Lohnbewegung hat wieder einmal gezeigt, daß auch unter den heutigen Umständen die Gewerkschaften in der Lage sind, die Forderungen der Arbeitgeber zurückzuweisen. Gelang es doch den Anschlag auf die Sozialzulagen und die Vorkarbeiterzulage vollständig abzuwehren und die Forderung des R.F.M. ganz erheblich herabzudrücken. Leider konnte sich die Geltung des sozialistischen Gesamtverbandes trotz gemeinsamer Verhandlungen nicht erklären, den B.T. auch gemeinsam zu unterschreiben. Eine Begründung für dieses mehr als sonderbare Verhalten vermögen wir beim besten Willen nicht zu entdecken.

Lohnbewegung der bayerischen Staatsgärtnerarbeiter.

Der Tarifvertrag der bayerischen Staatsgärtnerarbeiter ist nicht wie bei den Staatsverwaltungs- und Staatsbauarbeitern mit dem bayerischen Staat, sondern mit dem Landesverband

der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber-Vereinigungen Bayerns abgeschlossen. Obwohl der bayerische Staat für seine sonstigen Staatsarbeiter keinen Versuch des Lohnendrucks im Jahre 1932 unternahm, tat dies der genannte Landesarbeiterverband in der gleichen Zeit dagegen zweimal. Das erste Mal — im Mai — wurde er allerdings durch einen Schieds- spruch heimgeschickt, während ihm beim zweiten Male — im Dezember — ein bescheidener Erfolg leider beschieden war. Fristgemäß war von ihm der Lohnvertrag zum 1. Dezember 1932 gekündigt worden und verlangte er bei den ersten Verhandlungen einen Lohnabbau von 9 Prozent. Die Gewerkschaften lehnten dieses Ansinnen selbstverständlich ab. Ein freies Schiedsgericht gab diesem Lohnabbauwillen des Arbeitgeberverbandes nicht nach. Da in der Zwischenzeit ein tarifloser Zustand eingetreten war, empfahl der Arbeitgeberverband der Verwaltung der bayerischen Staatsgärten, allen Arbeitern das Arbeitsverhältnis zum 10. Dezember zu kündigen und nach diesem Datum mit ihnen einen freien Arbeitsvertrag abzuschließen. Letzterer sollte aber nur dann abgeschlossen werden, wenn die Handwerker einen Lohnabbau von 5 Pfg. und die Hilfsarbeiter einen solchen von 4 Pfg. pro Stunde in Kauf nehmen würden. Dieser Revers ist den Arbeitern zur Unterschrift vorgelegt worden und verursachte eine große Erregung; war doch eine solche Rücksichtslosigkeit seit Bestehen des Tarifvertrages noch nicht vorgekommen. Die Gewerkschaften setzten sich sofort mit verschiedenen amtlichen Stellen in Verbindung und beantragten schließlich beim Schlichtungsausschuß München ein amtliches Schlichtungsverfahren. Nach ergebnislosen Vorverhandlungen fällt dieses am 9. Dezember einen einstimmigen Schiedspruch, wonach mit Wirkung vom 10. Dezember der Spitzenlohn von 79 auf 77 Pfg. gesenkt wird, daß die verschiedenen Alters- und Ortsklassen nach dem bisherigen Schlüssel umgerechnet werden, daß die Zulagen für besondere Nebenarbeit und für die Vorkarbeiter bestehen bleiben, daß die neue Lohnregelung erstmals zum 31. März 1933 kündbar ist und daß die zum Zwecke der Lohnherabsetzung ausgesprochenen Kündigungen als zurückgenommen zu gelten haben.

Da die Vertragsparteien auf Vorschlag des Schlichtungsausschuß-Vorsitzenden erklärt hatten, daß sie einem einstimmigen Schiedspruch von vornherein ihre Zustimmung geben würden, schuf dieser Schiedspruch sofort geltendes Recht. Bei der später vorgenommenen Umrechnung der neuen Löhne ergab sich eine Lohnsenkung von 2 bzw. 1 Pfg. für Handwerker und Hilfsarbeiter, bei den Arbeiterinnen eine solche von 1 Pfg. pro Stunde.

Angeichts der ungünstigen Sachlage ist wohl von einem ganz bedeutenden Erfolg gewerkschaftlicher Arbeit zu berichten. Gemessen an den wiederholt in Szene gesetzten Lohnabbaubestrebungen ist der arbeitgeberfeindliche Erfolg als sehr kläglich zu bezeichnen.

Die bayerischen Staatsgärtnerarbeiter werden aus diesen Vorgängen die Lehre ziehen, daß nur in der Stärkung unseres Verbandes die Sicherheit ihres Arbeitsverhältnisses und der Ausbau ihres Arbeitsvertrages liegt.

Wahrt Eure Rechte durch pünktliche Beitragszahlung. Nichterfüllung der zahlungsgemäßen Verpflichtungen hat den Verlust der Ansprüche zur Folge.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik

Destruktive Wirtschaftspolitik.

Die Meinung der Physiokraten, die Klasse der Landwirte sei die allein produktive Klasse, während die anderen Volksschichten steril (unproduktiv) und nur wichtig seien als Konsumenten der im Preise möglichst hochzuhaltenden Agrarprodukte, ist auch die Meinung der Großagrarier und ihres Landbundes. Sie haben sich unter den letzten Regierungen eine Position geschaffen, die sie fast alle ihre Wünsche gegen die elementarsten Lebensrechte des Volkes durchsetzen ließ. Fast hat es den Anschein, als ob ihr weitreichender Arm stärker ist als der der Regierung. Sie haben es durch eine volks- und wirtschaftsfeindliche Zoll- und Abzöselungspolitik fertiggebracht, die Lebensmittel in Deutschland auf einer weit über den Weltmarktpreisen liegenden Höhe zu halten und dadurch den Lebensstandard der wertigsten Schichten und die Konsumkraft noch weiter herabzudrücken.

Beschaffung von Arbeitsmöglichkeit wird allerseits als die erste Aufgabe der Regierung hingestellt. Auch die Papenregierung wollte dieses zu ihrem Programm machen. In Wirklichkeit aber hat sie schon durch die Ankündigung der Kontingentierung landwirtschaftlicher Produkte, die ausländischen Abnehmer deutscher Industrieerzeugnisse arg verärgert und das Ausland zu Maßnahmen veranlaßt, die Tausenden von deutschen Arbeitern ihre Arbeitsstätte gekostet hat.

Nun kommt der zweite Schlag. Trotz aller Warnungen sah sich die jetzige Regierung veranlaßt, eine Verordnung zu erlassen, nach der der Margarine Butter beigemischt werden soll. Die Folge wird sein Verteuerung der Margarine, Abwanderung zu den billigsten Sorten, aber kein Mehrverbrauch an Butter. Trotzdem hat der Landbund immer noch nicht genug, sondern fordert die völlige Sperrung der bereits auf ein ganz geringes Kontingent gebrachten Auslandsbutter. Der Landbund liegt bei allen diesen Maßnahmen und Forderungen völlig daneben. Denn die Ausschaltung gesunder Konkurrenz und die dadurch herbeigeführte Verteuerung hat noch nie zu einer Belebung des Absatzes geführt. Im Gegenteil, es scheiden dadurch eine ganze Reihe von Käufern überhaupt aus, und im Endeffekt bleibt den Bauern noch mehr Butter liegen und erhalten sie für ihre Produkte noch weniger als vormals. Daß der Landbund vor offensichtlichen Erfahrungstatsachen die Augen verschließt, ist seine Sache. Warum aber, so fragt sich der simple Staatsbürger, erhebt die Reichsregierung die Forderungen des Reichslandbundes, die sich längst als volkswirtschaftlich falsch herausgestellt haben, zum Gesetz? Hier kommt man mit Erwägungen des gesunden Menschenverstandes allein nicht mehr mit.

Arbeitsbeschaffung

Schafft Arbeit und Brot. Wer Arbeit schafft, gibt damit zugleich Brot, entlastet die Wirtschaft von unproduktiven Ausgaben. Die Regierung Papen hat dieses Problem mit einseitigen Mitteln lösen wollen. Durch Steuergutscheine und weiteren Lohnabbau glaubte sie die Unternehmungslust der kapitalistischen Wirtschaft wieder ankurbeln zu können. Der Versuch ist glänzend mißlungen. Mittels der Einstellungsprämien von 400 Mark pro Jahr für jeden neu eingestellten Arbeiter und Angestellten und der Reduzierung der Tariflöhne für die 31. bis 40. Wochenarbeitsstunde war es möglich, das Lohnkostenkonto bis zu 50 Prozent zu ermäßigen. Trotzdem wurden nur 62.000 Arbeitnehmer neu eingestellt. Noch nicht 1 Prozent der arbeitswilligen und arbeitsfähigen Arbeitslosen. Was mit diesem System auf der einen Seite an Arbeitsmöglichkeit gewonnen wurde, das wurde auf der anderen durch die Schwächung der Konsumkraft wieder aufgehoben.

Arbeitsbeschaffung nach den Plänen der Scharfmacher ist nicht nur ein sozialer, sondern auch wirtschaftlicher Widerspruch in sich.

Die neue Regierung, respektive der Reichstag, hat diesen Widerspruch eingesehen und die sozial untragbaren Bestimmungen der Papenverordnungen aufgehoben.

Arbeitsbeschaffung, nicht nach kapitalistischen oder sozialistischen, sondern nach den Grundsätzen des gesunden Menschenverstandes ist als Programm der neuen Regierung verkündet.

Der neue Reichsanwalt von Schleicher hat einen besonderen Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung eingesetzt, den Landrat a. D. Dr. Gerek. Dieser soll in Verbindung mit dem neuen Arbeitsminister Dr. Sirup die schwierige Aufgabe lösen.

Anerkennend muß hervorgehoben werden, daß der neue Kurs den guten Willen befundet, auch die lebensnahen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen der Gewerkschaften wieder mit für die Lösung der schwerigen Aufgabe einzusetzen. Nicht minder soll auch wieder die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand zur Geltung und Anerkennung kommen.

Der Gerek-Arbeitsbeschaffungsplan enthält ein festes, mehrere Jahre umfassendes Arbeitsprogramm: Straßenbauten, Flußregulierungen, Siedlungen, Eindeichungen, Entwässerungsarbeiten usw. Die Finanzierung soll durch Steuergutscheine erfolgen, die von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Genossenschaften öffentlich-rechtlicher Art auf einen Teil der Steuereingänge künftiger Jahre ausgegeben werden. Dazu kommen zinslos gegebene Kredite an die Kommunen aus Mitteln des Reiches, und die Steuergutscheine sollen durch Zusammenarbeit mit der Reichsbank gesichert und bewertet werden. Für die öffentliche Arbeitsbeschaffung sind aus Reichsmitteln 600 Millionen zunächst bereitgestellt, hinzu treten noch die als Einstellprämien von der vorigen Regierung vorgesehenen 700 Millionen, die in Form von Steuergutscheinen aufzutreten. Erst nach Verbrauch dieser 1300 Millionen will man auf die Ausgabe von Steuergutscheinen durch die Gemeinden zurückkommen.

Alles in allem ein Projekt, das angesichts der so unendlich trostlosen Verhältnisse in unserem Vaterlande volle Würdigung und Unterstützung verdient, falls die Mitbeeinflussung durch die Gewerkschaften bei der Durchführung und Unterstützung ausreichend gesichert ist. Wir müssen in Deutschland als Ertrinkende nach jedem Strohalm greifen.

Aber Deutschland ist nicht die Welt! Nur eine Gesundung der Weltwirtschaft kann endgültige Besserung, vollen Erfolg bringen. Und wir alle möchten es bald erleben, daß die große Masse des Volkes in allen Ländern, besonders auch in unserm lieben Deutschland, wieder so recht kaufräftig wird. Das wäre die Lösung — und die Erlösung.

Gegen die Notverordnungen. Für soziale Gerechtigkeit

Ein Teil der unsocialen Notverordnungen ist inzwischen auf Beschluß des Reichstages wieder aufgehoben. Das den Notverordnungen damit die schlimmsten Gitzähne ausgebrochen sind, ist in erster Linie dem Einflusse der Gewerkschaften zu danken. Doch mit diesem ersten Anstoß darf es sein Bewenden nicht haben. Noch untersteht die Lohnbildung in den öffentlichen Betrieben noch einem Ausnahmegericht. Schnellstens beseitigt müssen auch die ungerechten Kürzungen der Renten und Unterstützungen der Arbeitslosen, Invaliden, Kriegsoffer usw. werden, die dadurch unter die bescheidenste noch menschenwürdige Lebenshaltung gedrückt wurden.

Die dem entgegenstehenden finanziellen Schwierigkeiten im Reich, Staat und Gemeinde können nicht unüberwindlich sein, wenn hier der gleiche Maßstab wie bei anderen Fragen angelegt wird. Die Wirtschaft bekommt 1½ Milliarden Mark an Steuergutscheinen, die Großlandwirtschaft hunderte von Millionen an Subventionen usw. Wirklich werden hier die Gaben großzügig verteilt. Wenn auch nicht von heute auf morgen im vollen Umfange, müssen sich doch bei gutem Willen vor und nach die Mittel beschaffen lassen, um wieder gutzumachen, was an der sozialen Gerechtigkeit gesündigt worden ist.

Eine starke geschlossene Gewerkschaftsbewegung, die auch die politischen Parteien zur praktischen parlamentarischen Arbeit zwingt, allein gibt uns noch die Gewähr, daß nicht auf die Dauer alle Lasten den schwächsten Schultern aufgepackt werden.

Eine Fünftel Milliarde für den Wohnungsbau.

Diese erhebliche Summe hat mit der neuesten Zuteilung an ihre Spärer die bekannte deutsche Bau Sparkasse, die Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot in Ludwigsburg erreicht. In den letzten Tagen wurden nämlich erneut an 876 Bau Sparere RM. 4.797.100 — zugeteilt. Damit ist die Gesamtsumme in den acht Jahren ihres Bestehens auf RM. 201.210.357 — gestiegen, die 13.666 Bau Sparern zufallen. Mit dieser ältesten Bau Sparkasse stehen bekanntlich eine Reihe bedeutender Organisationen wie die christlichen Gewerkschaften, Arbeiter-Vereine, Bauproduktgenossenschaften usw. in einem freundlichen Verhältnis.

Unsere Mitglieder, die gesonnen sind einen Sparbauervertrag abzuschließen, können wir aus der großen Zahl der Bau Sparern nur oben genannte Kasse empfehlen.

Die Lohnsenkungen 1932.

Die Löhne haben 1932 einen Tiefstand erreicht, der nicht mehr zu unterbieten ist. Schon die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 hatte die Löhne und Gehälter im allgemeinen auf den Stand vom 10. Januar 1927 heruntergedrückt. Vom September 1931 bis in die ersten Monate 1932 sanken die Tariflöhne um 11,0 v. H., bis zum 1. Oktober 1932 dann noch einmal im Monatsdurchschnitt um 0,64 v. H. und im Oktober um ¼ v. H. Seit dem Höhepunkt des Lohnstandes Ende 1930 sind

die Tariflöhne um mehr als ein Fünftel gesunken. Von den tatsächlichen Lohnminderungen geben aber die Tariflöhne kein zutreffendes Bild. Es wird vielfach weit unter Tarif bezahlt und gearbeitet, die Akkordzuschläge sind gekürzt worden oder gänzlich weggefallen, es wird allenthalben kurzgearbeitet. Einen Anhaltspunkt für die Senkung der tatsächlichen Verdienste gibt der Bergbau, wo die Schichtverdienste vom August 1929 bis August 1932 bis zu 27 v. H. heruntergingen.

Und da wundert man sich denn, wenn die Konsumkraft soweit herabgedrückt ist, daß nur noch das Allernotwendigste angeschafft werden kann; die Landwirtschaft, Industrie, Handwerk und Handel auf ihren Warenvorräten sitzenbleiben, Betriebe unrentabel oder vollständig stillgelegt werden. Die ersparten Lohnsummen aber durch Fehlinvestieren der Wirtschaft verlorengehen.

Reichs- und Staatsarbeiter

Sitzung des Hauptbetriebsrats für den Bereich der Straßen- und Flußbauämter Bayerns

Am 20. Dezember fand in München eine Sitzung des Hauptbetriebsrats der Straßen- und Flußbauämter Bayerns statt. Von den 12 Mitgliedern waren 10 anwesend. An der Sitzung nahmen auch die Vertreter der beiden Tariforganisationen teil. Außerdem war zur Berichterstattung über den Stand der Arbeiten gemäß § 71 des Betriebsrätegesetzes Herr Regierungsrat Salisko vom Staatsministerium des Innern erschienen. Zu Punkt 1 der Tagesordnung erstattete dieser einen sehr umfangreichen Bericht, insbesondere über die Finanzlage des bayerischen Staates, über die im Haushalt vorgeesehenen Mittel für die Arbeiten der Straßen- und Flußbauämter sowie über die Ursachen der geringen Zuweisungen von Geldern seitens des Finanzministeriums. Weiter wurde berichtet über die Bestrebungen des privaten Baugewerbes auf Übernahme der sonst von den Bauämtern ausgeführten Arbeiten sowie über die Durchführung der Notstandsarbeiten, soweit sie nach dem Arbeitsbeschaffungsprogramm in den Aufgabenbereich der Straßen- und Flußbauämter gehören. Die für die Arbeitsmöglichkeiten der Straßen- und Flußbauarbeiter sehr bedeutungsvollen Ausführungen erweckten das größte Interesse und gaben Anlaß zu einer lebhaften Aussprache. In derselben wurden dem Herrn Regierungsvertreter die Verhältnisse in den verschiedenen Straßen- und Flußbauämtern dargelegt. In einer Reihe von Beispielen wurde auch nachgewiesen, wie die Erledigung der Arbeiten in den Eigenbetrieben des Staates nicht nur rentierlicher, sondern qualitativ weit besser ausgeführt werden als durch private Unternehmer. Weiter wurde eine Reihe von Beanstandungen vorgebracht, die sich auf die Ein- und Ausstellung von Arbeitern, auf die Verhältnisse der Straßenaufseher, auf die Verteilung der Geldmittel und deren Verwendung, auf die Pensionskasse u. a. m. bezogen. Alle Anfragen wurden von dem Herrn Regierungsvertreter in sachlicher Weise beantwortet, wenn sie auch nicht immer die volle Zustimmung der anwesenden Betriebsratsmitglieder finden konnten.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde eine Reihe von Anfragen eingebracht und angenommen, die dem zuständigen Ministerium unterbreitet werden sollen. Diese richten sich auf den Ausbau tariflicher Bestimmungen, auf die Grundzüge der Ein- und Ausstellung der Arbeiter sowie auf die Entschädigungen bei Sitzungen der Hauptbetriebsratsmitglieder. Schließlich wurde noch eine Resolution angenommen, die dem zuständigen Ministerium zugeleitet werden soll, in welcher dieses ersucht wird, dafür einzutreten, daß die in Aussicht stehenden Notstandsarbeiten möglichst in eigener Regie ausgeführt werden sollen.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte

Hannover. In unserer letzten Mitglieder-Versammlung hielt Kollege Wellmann einen interessanten Vortrag über die Forderungen der Gewerkschaften an die Regierung v. Schleicher. Ausgehend von der geradezu katastrophalen Regierungstätigkeit des Reichszanzlers von Papen gegen die Arbeitnehmerchaft zeichnete der Redner die riesigen Gefahren auf, die der Arbeitnehmerchaft durch die Notverordnungen erwachsen seien. Der im Interesse der sozialen Reaktion geführte Kampf der Regierung von Papen gegen die Rechte der Arbeiterchaft habe eine Atmosphäre geschaffen, die schnellst bereinigt werden müsse, wolle man nicht die Arbeitnehmerchaft im Gegenlag zum Staat bringen. Die breiten Schichten des Volkes lassen sich nicht auf die Dauer von der Mitbestimmung ausschalten. Zwar habe der Reichszanzler von Schleicher den Weg zur Arbeiterchaft — zu den Gewerkschaften gefunden. Er habe auch Zusicherungen gegeben, daß die unmöglichen Notverordnungen der Regierung von Papen revidiert würden. Schon diese Tatsache läßt erkennen, daß das geschwundene Vertrauen der Arbeiterchaft zurückgewonnen werden soll. Hoffen wir, daß wir mit der neuen Regierung in ein anderes Verhältnis kommen. Erst aber warten wir ab und beurteilen sie nach ihren Taten. Größte Aufmerksamkeit ist für

uns jedenfalls geboten. Nach der Aussprache setzte eine lebhafte Diskussion über die örtlichen Angelegenheiten ein, die besonders die Werbung in den Vordergrund rückte.

Am 18. Dez. 1932 hatte unsere Ortsgruppe erstmals eine Weihnachtsfeier mit Kinderbescherung veranstaltet, die einen recht harmonischen und familiären Verlauf nahm. In seinen Begrüßungsworten wies Kollege Wellmann auf die Bedeutung des Weihnachtsfestes in unserer Zeit hin. Das Zusammengehörigkeitsgefühl und der Familien-Charakter unserer Ortsgruppe konnte keinen schöneren Niederschlag finden als durch diese Feier. Und welche Freude unserer Kleinen, als Knecht Ruprecht und der Weihnachtsmann persönlich erschienen und ihre Gaben verteilten. Unser eigenes Musikorchester spielte recht fleißig und bewies, daß es auf achtbarer musikalischer Höhe stand. Wir danken unseren Kollegen von der Musik besonders herzlich.

Leind. Unsere letzte Versammlung war verbunden mit einer Weihnachtsfeier. Nicht nur sämtliche Mitglieder, sondern auch die Frauen und Kinder derselben nahmen daran teil. Obwohl die Ortsgruppe erst ein halbes Jahr besteht, ist es dem Wirken der eifrigen Vorstandsmitglieder zu danken, wenn bereits ein großer Teil der Gemeinde- und Staatsarbeiter sich derselben angeschlossen hat. Vorstand Müller benutzte die Gelegenheit, einmal den Frauen die Bedeutung und Aufgaben der christlichen Gewerkschaften vor Augen zu führen, damit auch bei ihnen Vorurteil beseitigt und Verständnis geweckt wurde.

Als Gast hatte sich Herr Staatsrat Bachtenbreiter eingefunden, der in seiner Ansprache besonders die hohe Bedeutung der christlichen Gewerkschaften für das soziale und kulturelle Leben herausstellte. Dank der Opferwilligkeit der Kollegenschaft war es möglich, Frauen und Kinder festlich zu bewirten. Gemeinliche Lieder, Vorträge von Kindern, hielten die Anwesenden einige frohe Stunden zusammen.

Mannheim. Auf eine 40jährige Tätigkeit als Wehgehilfe im Dienste der Stadt Mannheim konnte am 6. Dezember 1932 unser treues Verbandsmitglied Georg Krug in Mannheim-Käfertal zurückblicken. Am 8. Dezember vollendete Kollege Krug sein 60. Lebensjahr. Unsere Ortsgruppe der Gemeindearbeiter Mannheim wünscht dem Kollegen Krug, der sich zur Zeit im Krankenbau befindet, zu diesen beiden Jubiläen viel Glück und hofft, daß er recht bald seine volle Gesundheit wieder erlangen wird.

Seitens der Stadt Mannheim wurden dem Jubilar durch Herrn Baurat Beckenbach und seitens der Arbeiterchaft durch den Betriebsrat die Glückwünsche ausgesprochen.

Mitteilung der Schriftleitung

Es wird erneut darauf aufmerksam gemacht, daß Berichte über Verhandlungen, Versammlungen usw., die nicht innerhalb einer Woche nach dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlung, Versammlung usw. stattgefunden hat, der Schriftleitung vorliegen, keine Aufnahme mehr finden können.

Die Schriftleitung.

Verbandsaschenbücher 1933

Es ist noch eine Anzahl Taschenbücher vorhanden, die zum Preise von 50 Pfg. je Stück von der Hauptverwaltung zu beziehen sind. Inhaltsverzeichnis: Datumanzeiger, Notizkalender, Notizblätter, Adressentafel des Verbandes, Unser Verband im Jahre 1931, Die 13 Kongresse der christlichen Gewerkschaften, Wichtige Zahlen über Volk und Wirtschaft, Gebräuchliche Fremdwörter, Verkehrslokale der christlichen Gewerkschaften.

Wir bitten, Bestellungen möglichst sofort aufzugeben.



GEDENKTAFEL

Gestorben sind die Kollegen:

Josef Häring, München	21. 12. 1932
Heinr. Kiene, Hannover	22. 12. 1932
R. Orth, Camp Krs. Mörs	25. 12. 1932
Anton Funf, Wingen	25. 12. 1932
Franz Dajschle, Danzig	27. 12. 1932

EHRE IHREM ANDENKEN!